

**Sitzungsvorlage
öffentliche Sitzung**

Organisationseinheit: Natur und Landschaft, Jagd und Fischerei	Datum 06.02.2014	Vorlage Nr. 18 /2014
↓ Beratungsweg	↓ voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP-Nr.
Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Viersen	06.03.2014	

Tagesordnungspunkt:

Konversion Flugplatz Niederkrüchten-Elmpt - Sachstandsbericht

Anlagen: Grobkonzept Flugplatz Niederkrüchten-Elmpt

Berichterstatter: Dezernent Budde

Beschluss- bzw. Protokollvorschlag:

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Viersen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Konversion des Flugplatzes Elmpt zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Flugplatzgelände in Niederkrüchten-Elmpt wird bis spätestens 2016 von den britischen Streitkräften geräumt werden. Die Gemeinde Niederkrüchten verfolgt das Ziel, bis zum Abzug der Streitkräfte eine adäquate zivile Nachnutzung für das etwa 870 ha große Gelände zu definieren. Gleichzeitig wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf die Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion initiiert. Die im Regionalplan zu treffenden Festlegungen werden die Nachnutzung der Konversionsfläche maßgeblich mitbestimmen. Da die weitere Entwicklung des Flugplatzgeländes Niederkrüchten-Elmpt für die Gemeinde Niederkrüchten, aber auch für den Kreis Viersen von großer Bedeutung ist, erfolgt nachfolgend eine Übersicht zum aktuellen Sachstand.

Nachnutzung:

Die Nachnutzung war und ist Gegenstand eines umfangreichen Diskussionsprozesses der verschiedenen Akteure und Entscheidungsträger. Hierzu gehören die Gemeinde Niederkrüchten, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Grundstückseigentümer, NRW.URBAN als landeseigener Dienstleister und Unterstützer in der Projektentwicklung sowie der Kreis Viersen, die Bezirksregierung Düsseldorf und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV).

Hierbei hat der Kreis Viersen die Gemeinde Niederkrüchten in ihren Bemühungen um eine zukunftsfähige Nachnutzung der Konversionsfläche intensiv unterstützt. Exemplarisch ist die Beauftragung zur Erstellung eines landschaftspflegerischen Entwicklungskonzepts und der Altlastenuntersuchung durch den Kreis Viersen zu nennen. Sämtliche konzeptionellen Überlegungen und Positionen zur weiteren Entwicklung des Flugplatzes erfolgten stets in enger Abstimmung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten.

Im Rahmen eines frühzeitigen Diskussionsprozesses würden fünf Eckpfeiler für eine künftige zivile Nutzung der Fläche definiert:

- Eine gewerbliche Entwicklung wird in jeden Fall gewünscht.
- Die Nachnutzung soll mit regenerativen Energien verknüpft werden.
- Grün bleibt Grün!
- Eine Wohnnachnutzung wird nicht verfolgt.
- Auch eine fliegerische Nachnutzung wird nicht verfolgt.

Diese Eckpfeiler wurden im Rahmen nachfolgender Abstimmungsgespräche weiterentwickelt, so dass schließlich eine Konkretisierung möglicher Nachnutzungen vereinbart werden konnte:

- Im Norden des Areals sollen etwa 150 ha als Industrie- und Gewerbeflächen entwickelt werden. Dieser Bereich („housing-areas“) ist durch eine Vielzahl von Gebäuden und Erschließungsanlagen baulich vorgeprägt.
- Die Einbindung regenerativer Energien soll über die Errichtung von Windenergieanlagen erfolgen. Hierfür bieten sich die versiegelten Flächen der ehemaligen Start- und Landebahn an.
- Weite Bereiche des Areals sollen dem Erhalt von Natur und Landschaft dienen. Insbesondere die westlichen und südlichen Teilflächen des Geländes sollen der Natur zugeführt und ökologisch entwickelt werden.
- Teilräume sollen der Entwicklung von landschaftsorientierter Freizeit und Erholung dienen. Hierzu gehört u.a. der Erhalt des Golfplatzes.

Regionalplan:

Nach jetzigem Stand soll der Erarbeitungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplans im Juni 2014 gefasst werden. Im Rahmen vorbereitender Gespräche zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und den übrigen Planungsbeteiligten wurde deutlich, dass sich die vorgenannten Überlegungen zu möglichen Nachnutzungen der Konversionsfläche mit den regionalplanerischen Zielsetzungen der Bezirksregierung Düsseldorf für den Standort grundsätzlich decken. So soll im nördlichen Teilbereich des Areals eine Fläche von etwa 150 ha als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) festgelegt werden.

Wie bereits ausgeführt, soll ein Teil der Start- und Landebahn für die Windenergienutzung entwickelt werden. Auch diese Zielsetzung wird durch die Bezirksregierung befürwortet. Daher wurde vereinbart, im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans in diesem Bereich ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung festzulegen. Noch sind der Zuschnitt des Vorranggebiets sowie die potenzielle Anlagenzahl nicht abschließend definiert. Hierzu müssen zunächst u.a. die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung zur Regionalplan-Fortschreibung vorliegen. Es wurde jedoch bereits festgelegt, dass die Errichtung von Windenergieanlagen ausschließlich auf bereits versiegelten Flächen erfolgen soll.

In seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan legt der Regionalplan auch Bereiche fest, die wegen ihrer naturschutzwürdigen Lebensräume entsprechend zu schützen sind. In den vorbereitenden Gesprächen zur Fortschreibung des Regionalplans wurden erste Überlegungen für die Darstellung von Bereichen zum Schutz der Natur im Bereich des Flugplatzgeländes vorgestellt.

Altlasten:

Die intensive militärische Nutzung des Standortes über einen Zeitraum von annähernd 60 Jahren erfordert eine Altlastenuntersuchung des Gesamtgeländes als Umweltrisikoprüfung zur Vorbereitung der zivilen Folgenutzung. Hierfür wird derzeit im Auftrag des Kreises eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Berücksichtigt werden zunächst die Flächen mit dem größten Gefährdungspotential, aber auch die Planungsabsichten der Gemeinde Niederkrüchten. Die Untersuchungen werden in drei Teilabschnitten (Phasen 1 – 3) mit einem Gesamtvolumen von 750.000 € durchgeführt, verteilt auf die Jahre 2011 - 2014. Die Hauptfinanzierung erfolgt durch eine 80 %ige Altlastenförderung des Landes. Die verbleibenden 20 % tragen der Kreis Viersen (15 %) sowie die Gemeinde Niederkrüchten (5 %). Die Phasen 1 und 2 sind abgeschlossen, Phase 3 steht in Bearbeitung.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass der größte Teil der untersuchten Flächen keine Verunreinigungen aufweist. So konnten eine 0,4 km² große Waldfläche und der 0,7 km² große Golfplatz im Westen und Südwesten des Geländes inzwischen aus dem Altlastenkataster entlassen werden. Darüber hinaus sind grundsätzliche Altlastenhindernisse für die zivile Folgenutzung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erkennen. Jedoch sind punktuell deutliche Belastungen in Boden und Grundwasser mit Kerosin (vor allem in den Tanklagerbereichen), Mineralölen und PFT zu verzeichnen, die weitere Untersuchungen und Sanierungen erfordern.

Natur und Landschaft:

Ein Drittel der Gesamtfläche des Flugplatzgeländes ist bewaldet. Im Bereich des Flugfeldes und der angeschlossenen Flugzeug-Bunker-Anlagen, entlang des Waldrandes und des Golfplatzes finden sich ausgedehnte Offenlandflächen mit wertvoller Trockenrasen- und Heidevegetation.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat 2010 im Rahmen einer Kartierung die Artenzusammensetzung der vorhandenen Vegetationstypen erfasst. In diesem Zusammenhang sind auch die aufgrund ihres natürlichen Inventars gesetzlich geschützten Biotopflächen (§ 30 BNatSchG) abgegrenzt und festgestellt worden. Ebenfalls in 2010 ist im Auftrag des LANUV eine faunistische Erfassung (Vögel, Amphibien, Reptilien) durchgeführt worden. Wesentliches Ergebnis dieser Kartierung ist eine im Mittel hohe Vogelartenzahl mit zahlreichen besonders geschützten bzw. streng geschützten Arten und teilweise bemerkenswerten Populationsgrößen von Brutvogelarten.

Das Gebiet des Flugplatzes Elmpt befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu FFH- und Vogelschutzgebieten bzw. zu Naturschutzgebieten, die zusammen einen bedeutenden Biotopverbundkorridor im Bereich des deutsch-niederländischen Grenzraumes darstellen.

Große und verhältnismäßig unzerschnittene Landschaftsräume wie der Grenzwald und die darin integrierten Offenlandflächen sind wichtig für großräumige Tierwanderungen und für den regionalen Populationsaustausch. Eine Einbeziehung der schutzwürdigen Flächen des ehem. Flugplatzes Elmpt in dieses Biotopverbundsystem und ihre fortlaufende Pflege und Entwicklung ist deshalb grundsätzlich wünschenswert.

Auf der Grundlage der o.g. Kartierungen des LANUV hat der Kreis Viersen in 2013 ein landschaftspflegerisches Entwicklungskonzept für den ehem. Flugplatz Elmpt erarbeiten lassen. Unter besonderer Berücksichtigung der Nutzungsziele „Naturschutz - Freizeit und Erholung“ werden hier sowohl Vorschläge für die naturschutzgemäße Pflege- und Entwicklung von Flächen unterbreitet als auch die touristische Erschließung des Geländes betrachtet.

Um eine dauerhafte Offenhaltung der wertvollen Heide- und Sandmagerrasenflächen zu gewährleisten, bietet sich eine Beweidung der Flächen an. Ziel ist dabei eine Unterbindung von Gehölzaufwuchs sowie die Verjüngung der Heidepflanzen. Da die Flächen nicht mehr regelmäßig gepflegt werden, ist in manchen Bereichen schon eine weitgehende Verbuschung eingetreten. Hier sind dringend eine Entfernung der Gehölze zu veranlassen und eine maschinelle Pflege durchzuführen. Voraussichtlich kann die Pflege und Entwicklung solcher Flächen im Rahmen vorgezogener Kompensationsmaßnahmen von der Bundesforstverwal-

tung durchgeführt werden. Dazu soll eine entsprechende Vereinbarung mit der unteren Landschaftsbehörde getroffen werden.

Landschaftsplanung:

Der Bereich des Flugplatzes Elmpt konnte wegen der militärischen Nutzung nicht in den Landschaftsplan 3 „Elmpter Wald“ aufgenommen werden. Kurzfristig ist deshalb eine Überarbeitung des Landschaftsplans 3 auf der Grundlage der LANUV Kartierungen und des vorliegenden landschaftspflegerischen Entwicklungskonzeptes sowie der regionalplanerischen Festlegungen zu Natur und Landschaft erforderlich.

Große Bereiche des ehem. Militärflugplatzes werden dementsprechend als Naturschutzgebiet festgesetzt werden. Für die weniger schutzwürdigen Kiefernforste im westlichen Flugplatzgelände wird voraussichtlich eine Schutzausweisung als Landschaftsschutzgebiet getroffen werden.

Freizeit und Erholung:

Eine touristische Erschließung des Geländes sollte im Rahmen einer Anknüpfung an die bereits bestehende Infrastruktur außerhalb des Flugplatzgeländes durch die Ausweisung von Rad- und Wanderwegen erfolgen.

Die Erhaltung des Golfplatzes ist sowohl aus naturschutzfachlichen Gründen als auch aus touristischer Sicht wünschenswert. Die Erschließung des Golfplatzes kann über eine vorhandene Straße innerhalb des Flugplatzgeländes erfolgen, die eine direkte Verbindung mit Elmpt darstellt. Das touristische Angebot sollte durch die Ausweisung eines Wanderplatzes und die Nutzung des Golfclubs als Ausflugs-gastronomie ergänzt werden.

Die Erhaltung des Golfplatzes einschließlich des vorhandenen Clubhauses ist über eine Bauleitplanung der Gemeinde Niederkrüchten sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen				
Produkt(e) / Kostenstelle(n)				
<input type="checkbox"/> Keine.				
<input type="checkbox"/> Ja, bereits berücksichtigt.				
<input type="checkbox"/> Ja, folgende Abweichung:	lfd. HHJ	lfd. HHJ + 1	lfd. HHJ + 2	lfd. HHJ + 3
Aufwendungen / Auszahlungen				
Erträge / Einzahlungen				
Erläuterung zur finanziellen Abweichung (einschl. Rechtsgrundlage für die Aufgabe, Deckung etc.):				

Ottmann
Landrat